

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

Katasterauszug zur Bauvorlage nun auch über die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld erhältlich

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bietet einen weiteren Service für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Mitgliedsgemeinden an.

Nach Abschluss eines Vertriebsvertrages mit dem Vermessungsamt Lohr am Main ist es nun möglich, den für jeden Bauantrag notwendigen amtlichen Lageplan mit den Eigentümerdaten der Nachbargrundstücke direkt und tagesaktuell von der Verwaltungsgemeinschaft zu erhalten. Damit kann die Vorsprache im Vermessungsamt Lohr entfallen.

Die Verwaltungsgemeinschaft wird somit zur zentralen Anlaufstelle im Baugenehmigungsverfahren.

Bekanntmachung der Genehmigung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hafenlohr

Mit Bescheid vom 11.06.2007 –Az. 510-610 – hat das Landratsamt Main-Spessart die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgenden Hinweisen genehmigt:

1. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete ist sicherzustellen, dass die ausreichende Trink-Brauch- und Löschwasserversorgung und die ordnungsgemäße Ableitung der anfallenden Abwässer sowie deren vollbiologische Reinigung gewährleistet sind.
2. Es wird grundsätzlich empfohlen, vor der Ausweisung neuer Baugebiete eine Erkundung der Grundwasserverhältnisse vorzunehmen.
3. Die zu erwartenden Eingriffe in Natur- und Landschaft sind im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanaufstellungsverfahren konkret zu ermitteln und auszugleichen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den geänderten Flächennutzungsplan mit Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer Nr. 11, 97828 Marktheidenfeld, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hafenlohr unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht sind.

Vollzug der Wassergesetze; Stau- und Triebwerkanlage der Bahnbrückenmühle an der Hafenlohr in Hafenlohr-Windheim

Der Bewilligungsbescheid zum Ableiten von 600 l/s Wasser aus der Hafenlohr in den Mühlgraben und Wiedereinleiten dieses Wassers aus dem Mühlgraben in die Hafenlohr liegt in der Zeit vom 16.07. – 31.07.2007 in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 1, 97828 Marktheidenfeld, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 18.07.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am

**Donnerstag, dem 26.07.2007
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 04.08.2007

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **33. Kalenderwoche 2007**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **09.08.2007** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister